



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 109-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.159

Eingereicht am: 29.05.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Steuerreduktion für natürliche Personen für das Jahr 2021 aussetzen!

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf die geplante kantonale Steuerreduktion für natürliche Personen im Jahr 2021 zu verzichten.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat weltweit eine Krise ausgelöst und auch die Schweiz bzw. unseren Kanton hart getroffen. Das öffentliche Leben wurde während mehrerer Monate massiv eingeschränkt. Wir wurden gezwungen, drastische Massnahmen zu ergreifen, um die Verbreitung des neuen Coronavirus einzudämmen. Wir sind mit einem Ausnahmezustand konfrontiert, der ausserordentliche Massnahmen gefordert hat, darunter auch wirtschaftliche. Sie werden in der Kantonskasse tiefe Löcher hinterlassen, die wiederum ausserordentliche Massnahmen fordern werden. Die Massnahmen wirken sich auch massiv auf die kommunalen Budgets aus, denn viele der ergriffenen Massnahmen werden den Gemeinwesen massive Mehrkosten bereiten. Die vielen gesundheitlichen, psychischen und sozialen Folgeprobleme sind da noch nicht einmal mitgerechnet.

Wir wissen noch nicht, wie hoch die Steuerausfälle im Kanton Bern sein werden. Mit einer Steuerreduktion für natürliche und juristische Personen würde sich diese prekäre Finanzlage deutlich verschlechtern. Eine Steuerreduktion unter diesen Umständen ist nicht vertretbar. Deshalb sollte auf die Steuerreduktion für natürliche Personen im Jahr 2021 verzichtet und in entspannter Lage analysiert werden, wie der kantonale Haushalt krisenfest gestaltet werden kann.

Begründung der Dringlichkeit: Da der Budgetprozess im Gang ist und bereits jetzt eine grosse Unsicherheit betreffend Steuerausfälle besteht, muss dieser Entscheid betreffend Steuerreduktion für natürliche Personen für 2021 dringlich getroffen werden.

Verteiler

- Grosser Rat